

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 14.

17. Febr.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Gemeinde- und Stiftungsräthe).
Wegen des Bettelns ist von der K. Kreis-Regierung in Neutlingen nachstehender Befehl vom 29. v. M. eingelaufen:

„Auf die bisher vorgelegten Duplikate des Armen-Berichts auf Georgi 1837 und auf den Bericht über die Beschäftigung der Armen in den Spitalern und Armenhäusern werden dem gemeinschaftlichen Ober-Amtle nach genommener Rücksprache mit der Centralleitung des Wohlthätigkeit-Vereins nachträglich zu dem Erlasse vom 4. Sept. v. J. noch folgende Vorschriften zur genauen Befolgung ertheilt:

Da der Bettel den gesetzlichen Bestimmungen gemäß im allgemeinen Interesse allen noch arbeitsfähigen Personen, besonders aber den Kindern, verboten ist, so hat man sich bei der Unbestimmtheit der Nachweisungen, welche die Berichte der Oberämter hierüber enthalten, zu nachfolgenden allgemeinen Anordnungen vorerst veranlaßt gefunden:

a) Da den Gemeinde-Behörden die Polizei-

Gewalt in erster Instanz theils Namens der Gemeinde theils von Regierung wegen übertragen und ihnen auch das Strafrecht und die Strafen als Früchte dieser Gerichtsbarkeit überlassen sind, so sind sie auch verbunden, diejenigen Polizei-Offizianten aufzustellen, welche die gesetzliche Ausübung der Polizei-Verwaltung zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung unerläßlich erfordert. In dieser Beziehung scheint nun nach der Uebersicht in manchen Gemeinden theils nicht das Erforderliche geschehen zu seyn, theils es auch an der Brauchbarkeit des aufgestellten Polizei-Personals durchaus zu fehlen.

Das K. Oberamt wird daher angewiesen, die polizeilichen Einrichtungen in dieser Beziehung mit den örtlichen Bedürfnissen genau zu vergleichen und zu prüfen, und darauf zu dringen, daß nach Maßgabe der letztern ein zu Handhabung einer geordneten Polizei-Verwaltung entsprechendes Polizei-Personal aufgestellt werde. — —

b) Es ist zu vermuthen, daß, da ohnerachtet im Land es an geordneten Erwerbs-Quellen bei gutem Willen und Fleiß nicht fehlt, der Bettel-Unfug dennoch fast überall zu

nimmt, von manchen Ortsvorstehern und Gemeinde-Behörden die gesetzlichen Bestimmungen nicht mit der gebührenden Strenge vollzogen werden.

Das K. Oberamt erhält nun den Auftrag, nach der bei jeder einzelnen Gemeinde — alsbald zu entwerfenden Bettler-Liste die Verhältnisse einzelner Ortsangehörigen zuvörderst zu erheben und zu prüfen, nach Erfund die Ortsvorsteher zu bescheiden, hauptsächlich aber theils für eine angemessene Unterstützung der wirklich Bedürftigen, theils für hinreichende Beschäftigung der Arbeitsfähigen zu sorgen, sonach gegen den Bettel-Unfug nach der gesetzlichen Sternge zu verfahren, die Ortsvorsteher und die Gemeinde-Behörden aber genau zu instruiren, daß sie nicht mit unzeitiger Nachsicht vorkommende Bettelvergehen übersehen, sondern je nach ihrer Zuständigkeit nach der gesetzlichen Vorschrift bei persönlicher Verantwortung abrühen, oder dem Oberamt die Exzedenten zur Bestrafung einliefern.

- c) Diejenigen, welche wegen Alter oder Körperschwäche als arbeitsunfähig das wöchentliche Einsammeln von einzelnen Familien zuvor zugesicherter Beiträge gestattet werden will, sind von dem Stiftungsrath je in eine Uebersicht zu bringen, ihr Verhältniß sofort genau zu prüfen und die Beschlüsse dem K. Gem. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen, welches besonders darüber wachen wird, daß diese Ermächtigung nicht in förmlichen Bettel, besonders in auswärtige Gemeinden, ausarte.

Diese Uebersicht hat der betreffende Stiftungsrath jedesmal den 1. Juli zu revidiren und dem gemeinschaftlichen Oberamt vorzulegen.

Mit dem nächsten Jahres-Bericht über das Armenwesen erwartet man hierüber so wie im Allgemeinen so insbesondere darüber Nachweisung und eine je von dem gemeinsch. Amt jeder Gemeinde zu fertigende und beurkundende Uebersicht über die gemeinde-angehörigen Bettler mit den Rubriken:

- a) Unterstützung aus der Kasse,
b) Mit Genehmigung des Gemeinde-Stiftungsraths und des gemeinschaftl. Ober-

amts zum Einsammeln zugesicherter Beiträge als arbeitsunfähig legitimirt,

- c) Alter und Beschäftigung,
d) Wegen Bettels und Vagirens erlittene Strafen:

- 1) Von der Ortsbehörde,
2) Von dem Oberamt etc. etc.

- e) Ob unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und wie sie gehandhabt werde,
f) Kinder-Bettel, aus welchen Familien, ob sie bedürftig und warum im letzten Falle nicht für ihre Unterstützung gesorgt werde.

Da der Kinder-Bettel als Vorberzitung zu Trug und Täuschung gewöhnlich die Pflanz-Schule für künftige Laster, Müßiggang und Vergehen ist, so wird das gemeinschaftliche Oberamt angewiesen, diesem seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Ortsobrigkeiten ersuchen hieraus, wie unerläßlich es ist, die wegen Aufstellung tüchtiger Polizei-Offizianten und wegen Ausrottung des Bettels schon bei dem Ruggenricht und bei sonstigen Gelegenheiten empfangenen Belehrungen und Weisungen zu beherzigen und zu befolgen, und man hegt zu ihnen das Vertrauen, daß sie hierin nunmehr nichts versäumen sondern der Absicht der Regierung da, wo es noch nothwendig seyn sollte, durch die geeigneten Maafregeln und strenge Pflichterfüllung überhaupt bis auf das Einzelste hinaus ungesäumt nachkommen werden. Nach 14 Tagen hat sodann der Schuldheiß insbesondere zu berichten, wie und auf welche Weise nun der Polizeidienst bestellt sei.

Was also die Bettlerlisten anbelangt, so sind also hiernach 3 anzufertigen:

- 1) eine über alle Bettler in der Gemeinde zur Kenntniß für das Oberamt und die daher sogleich an dasselbe einzuschicken ist;
2) eine über die Alten und Gebrechlichen, denen von dem Stiftungsrathe das Einsammeln von Almosen in der Gemeinde selbst gestattet werden will, zur Genehmigung des gemeinschaftl. Oberamtes und die sodann alle Jahre auf den 1. Juli demselben zur Einsicht ergänzt vorzulegen ist; und
3) eine wieder über sämmtliche Bettler nach den vorgeschriebenen Rubriken als Beilage des allgemeinen Armenberichtes auf Georgii

jeden Jahres. Am 9. Februar 1838. K. gemeinschaftl. Oberamt Calw. Gmelin. M. Fischer. K. gem. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. M. Eisenbach.

(Besoldungs-Steuer-Aufnahme für 18^{37/38}). Die Besoldungs-Steuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre Einkommens-Passionen für das Etatsjahr 18^{37/38} binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden. Wegen der nähern Bestimmungen bezieht man sich auf die vorjährige Verkündung im Wochenblatt 1837 No. 11. Bei denjenigen Besoldungs-Steuerpflichtigen, deren Einkommen sich gegen die letzte Aufnahme nicht verändert hat, genügt es an einer kurzen Anzeige davon statt einer förmlichen Passion. Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung sämtlichen Einkommens-Steuer-Pflichtigen sogleich zur Kenntniß mitzutheilen. Am 10. Febr. 1838. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. In legaler Abwesenheit des Beamten, der gesetzliche Stellvertreter D. A. B. Schiebel.

Neuenbürg. (An die Schuldheißer-Aemter). Die dreijährige Zunft-Versammlung der

Schneider findet am 6. März, Dienstags,
Dreher am 7. März, Mittwochs,
Glaser am 9. März, Freitags,
Schmide am 13. März, Dienstags,
Nagelschmide am 14. März, Mittwochs,
Hafner am 16. März, Freitags,
Strumpfweber am 21. März, Mittwochs,

dahier auf dem Rathhause statt, um nicht nur die gewöhnlichen Geschäfte zu besorgen, sondern auch die revidirte allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 und die Instruktion vom 12. Okt. 1837 im Uebrigen zu vollziehen. Sämtliche Meister werden deswegen aufgefordert, dabei je in der Frühe um 8 Uhr zu erscheinen. Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Schlusse des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben werden. Der Meister, welcher ohne gültigen Grund

weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von einem Gulden belegt. Was Alles die Schuldheißerämter den betreffenden Meistern sogleich zur Nachachtung zu eröffnen haben. Am 12. Febr. 1838. K. Oberamt. In legaler Abwesenheit des Beamten, der gesetzliche Stellvertreter D. A. B. Schiebel.

Forstamt Wildberg. (Holz-Verkauf). Am Donnerstag und Freitag den 22. und 23. Febr. werden von dem heurigen Schlag- und Scheidholz-Erzeugniß in den, auf den Markungen Simmozheim, Möttlingen, Neuhengstätt, Ottenbronn und Hirschau gelegenen, Staatswaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 Eichenkloz, 88 Stück Säzklöße, 19 Stämme Bauholz, 2 Klstr. eichen, $\frac{1}{4}$ Klstr. buchen, $\frac{1}{4}$ Klstr. birken, 100 Klstr. taanen Scheiter und Prügelholz, 37 Stück eichene, 13 Stück buchene und 1550 Stück Nadelholz-Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag in Simmozheim bei der Försterswohnung, und am 2. im Waldhorn zu Neuhengstätt, je Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Statt, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf ihren Gemeindeangehörigen zeitig bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß sich die Liebhaber zu Bezahlung des Aufgelds mit baarem Gelde zu versehen haben. Den 13. Febr. 1838. K. Forstamt. Gunzert.

Unterreichenbach, Oberamts Neuenbürg. (Mahlmühle, Sägmühle und Güter-Verkauf). Bei Vollziehung des in No. 9 Seite 35 dieses Blattes ausgeschriebenen Liegenschafts-Verkaufs aus der Erbmasse des verstorbenen Friedrich Zetter, gewesenen Bürgers und Mahlmüllers von hier, wurde eine Verkaufssumme erzielt, von 9300 fl. und hiebei beschlossen, auf

Donnerstag den 22. Feb. d. J.

Vormittags 10 Uhr

eine nochmalige und mit dieser letzte Aufstreichs-Verhandlung zu veranstalten, wozu die Kaufsliebhaber unter Berufung auf jene Bekanntmachung in das Gasthaus zum Hirsch nach Unterreichenbach eingeladen werden.

Am 13. Febr. 1838. R. Amtsnotariat Liebenzell und Waisengericht Unterreichenbach.
vt. Amtsnotar Wittich.

77.2.1838
Agenbach, Oberamts Calw. (Schul- und Rathhausbauwesen). Ueber Erbauung desselben wird am

Donnerstag den 1. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, zu welcher die Handwerksleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Aufkordsliebhaber durch Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Ueberschlagskosten belaufen sich bei der

Maurerarbeit auf 598 fl. 46 fr.

Zimmerarbeit 973 fl. 18 fr.

Schreinerarbeit 225 fl. 8 fr.

Glaserarbeit 106 fl. 57 fr.

Schlosserarbeit 167 fl. 15 fr.

Hafnerarbeit 8 fl.

Gusseisen 66 fl.

Pflastererarbeit 39 fl. 45 fr.

Insgemein 115 fl.

Die Wohlthätlichen Schuldheissenämter werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen. Den 14. Febr. 1838.

Gemeinderath.

Engelsbrand. (Schulhausbauaufkord). Die Bauarbeiten zu einem neuen Schulhaus dahier, veranschlagt bei der

Grabarbeit zu 38 fl. 19 fr.

Maurer- und Steinhauerarbeit 985 fl. 33 fr.

Tyferarbeit 135 fl. 55 fr.

Zimmerarbeit ohne Bauholz 399 fl. 52 fr.

Schreinerarbeit 352 fl. 13 fr.

Schlosserarbeit 200 fl. 11 fr.

Glaserarbeit 156 fl. 19 fr.

Hafnerarbeit 3 fl. 24 fr.

Gusseisen 120 fl.

werden am

Mittwoch den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich gebracht.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit glaubwürdigen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen haben. Den 12. Febr. 1838. Für den Schuld-

heissen: Oberamtswegmeister, Zimmermeister Bauer aus Liebenzell.

Dobel, D. N. Neuenbürg. (Gläubiger-Aufruf). Alle diejenigen, welche an den hiesigen Zimmermann Jakob Friederich Ellinger aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls sie alle sie treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 6. Febr. 1838. Schuldheissenamt. Kappler.

Bernbach, D. N. Neuenbürg, Kirchspiels Herrenalb. (Schul- und Rathhausbauwesen). Ueber die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses wird am

Samstag den 24. Febr. 1838 dahier

Vormittags 10 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, zu der die Handwerksleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Aufkordsliebhaber durch Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit genügend auszuweisen haben.

Nach dem Ueberschlag beträgt:

die Grabarbeit . . . 85 fl. 22 fr.

Maurerarbeit . . . 2177 fl. 32 fr.

Steinhauerarbeit . . . 362 fl. 24 fr.

Gipsarbeit . . . 570 fl. 43 1/2 fr.

Zimmerarbeitslohn . . . 441 fl. 33 1/2 fr.

Bauholz u. Schnittlohn 1296 fl. 51 fr.

Glaserarbeit . . . 167 fl. 20 fr.

Schreinerarbeit . . . 200 fl. 10 fr.

Bauholzbedarf . . . 211 fl. 7 1/2 fr.

Schlosserarbeit . . . 299 fl. 26 fr.

Wagnerarbeit . . . 2 fl. 24 fr.

Gusseisen . . . 148 fl. —

Hafnerarbeit . . . 7 fl. 30 fr.

Die Wohlthätl. Schuldheissenämter werden gebeten, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen. Den 7. Febr. 1838.

Gemeinde- und Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Mehlverkauf). Verschiedene Sorten schönes Mehl zu billigen Preisen, empfiehlt zu geneigter Abnahme
F. Burghardt, mittler Müller.

Calmbach. Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, am

Matthias, Feiertage den 24. Febr. nachstehende Gebäulichkeiten und Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

- 1) ein zweistöckiges Wohngebäude, welches zu zwei Haushaltungen eingerichtet ist, nebst angebautem Oekonomie-Gebäude, einen gewölbten Keller, 1 Brtl. Küchen- und Grasgarten hinter dem Haus;
- 2) eine Säg- und Oehl- und Mühle nebst Hofraiche, wozu noch $3\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen gehören.

Dieses Werk ist vor einigen Jahren neu erbaut worden, und befindet sich in demselben eine gut eingerichtete Wohnung.

Die Liebhaber können die obenbenannten Verkaufs-Objekte jeden Tag einsehen, auswärtige unbekannte Kaufs Liebhaber werden gebeten, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen. Für die Wittve des resig. Schuldheiß Barth: Joh. Friedr. Barth.

Altburg, D. U. Calw. (Wirthschafts-Verkauf). Ich bin Willens, meine Wirthschaft zum Engel aus freier Hand zu verkaufen. Solche liegt an der frequenten Straße nach Wildbad und Neuenbürg und besteht in einem zweistöckigen Gebäude, das im ersten Stock 1 Keller, 1 Mezig, 1 Stall, 1 Schlaghaus; im zweiten Stock eine große Stube, Nebenstube, 1 Küche; weiter oben noch 1 große Bühne, 1 Schlafzimmer im Dachstock und 1 Fruchtboden enthält, der Verkauf dieses Anwesens wird am

Matthias, Feiertage den 24. Febr.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

H. Dürr zum Engel.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 500 fl. bei der Gemeindepflege Hirsau.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist unentgeltlich zu haben: Beleuchtung der Schrift: „einige Blicke in die Statuten der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart.“

F. Georgii.

Calw. Es sucht Jemand ein noch in gutem Zustande befindliches Kinderwägle

zu kaufen; wer sagt

Schneider Niedhammer.

Liebenzell. (Wein feil). Rein gehaltene 1834r Weine sind zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Küfer Fischer.

Neuenbürg. (Verkauf von Dreher-Handwerkszeug und Waaren). Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Jakob Friedrich Merkle, Dreher dahier, wird der vorhandene Handwerkszeug, worunter namentlich 2 Dreh- und 1 Polirbank begriffen sind, so wie der bedeutende Vorrath an Drechslerwaaren, auch Tabakspfeifen von verschiedenen Gattungen am

Freitag den 2. März d. J.

Morgens 8 Uhr

im Merkle'schen Wohnhause dahier gegen baare Bezahlung im Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, dieß durch öffentliches Verlesen vor versammelter Bürgerschaft bekannt zu machen.

Am 12. Feb. 1838.

Die Merkle'schen Erben.

Calw. Bei der immer noch fortdauernden strengen Kälte und der damit verbundenen Verdienstlosigkeit unserer ärmeren Mitbürger erlauben wir uns noch einmal die freundliche Bitte an diejenigen, welche mit den Mitteln dazu von Gott ausgerüstet sind, zu Anschaffung von Holz für die Armen ihre milde Hand anzuthun. Die außerordentliche Strenge dieses Winters wird unsere wiederholten Bitten von selbst rechtfertigen, so wie die Worte der Schrift Gal. 6, 9. — Zum Empfang solcher Gaben sind bereit: Dek. M. Fischer. Diak. M. Märlin. Stadtschuldheiß Schult. Notar Widmann.

Calw. Zu unserer nächsten Dienstag den 20. d. Mts. im Gasthof zum Baldhorn dahier stattfindenden Hochzeitfeier laden wir alle unsere Freunde und Bekannte unter dem Bemerkten ergebenst ein, daß für gute Musik gesorgt ist.

Gottlob Flicke, Ipsen u. Maier, und seine Braut Friederike Bühler.

Hirsa u. Am nächsten Dienstag den 20. Febr. findet unserer Tochter Hochzeit im Waldhorn dahier statt, wozu wir unsere Freunde und Bekannte in der Nähe und Ferne höflichst einladen. Kameralamtsdiener **Heinrich** und seine Frau.

Calw. Saisensieder **Kohler** giebt von heute an rein gewässerte Stockfische ab, das Pfund Mittelstück um 4 kr. Kops u. Schwanz um 2 kr.

Calw. Es wird in eine ruhige Haus- haltung eine solide für die Erziehung von einem kleinen Kind geeignete und erfahrene Person gesucht, welcher eine honette Belohnung und gute Behandlung zugesichert wird. Der Eintritt könnte bis Ende März geschehen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

Calw. Hiermit mache ich bekannt, daß ich das Kommissionslager von der Calmbacher Kunstmühle abgegeben habe, und von heute an kein Mehl mehr bei mir zu haben ist. Den 17. Febr. 1838.

August Sprenger.

Hirsa u. (Gefundene Tabakspfeife). Der Eigenthümer einer, vor einigen Tagen zwischen hier und der sogenannten Altbürger Sägmühle, gefundenen, mit Silber beschlagenen, Tabakspfeife kann solche binuen 30 Tagen hier, gegen Bezahlung der Kosten in Empfang nehmen; nach dieser Zeit wird man sie — wenn sich Niemand als Eigenthümer ausweist — dem Finder wieder zustellen. Den 12. Febr. 1838. Schuldheiß **Keppeler**.

Calw. Eine Dienstmagd, welche mit dem Kochen und sonstigen häuslichen Geschäften wohl umzugehen weiß, wird auf Georgii gesucht. Näheres bei Ausgeber dies.

Der Pirat und der Steuermann.

(Fortsetzung von No. 11.)

Nicht einen Ruck, Unmensch, sagte **Wil-**

son, seinen Beguter starr ins Auge fassend, oder dieser Stahl macht mit Eurer Gurgel Bekanntschaft. Gebt den Kapitän frei, und ich verspreche Euch dafür, alle von ihm verschwiegenen Gelder in Eure Hände zu liefern.

Der Seeräuber stand unbeweglich, er rollte nur gräßlich die Augen und schwieg.

Laßt mich nicht zu lange auf Antwort warten, fuhr **Wilson** fort, mir möchte sonst unwillkürlich die Hand zucken, und es wäre Schade um Eure hübsche, feiste Kehle. — Schwört bei Eurer Hauptmannsehre unserm Kapitän Nichts anzuhaben, und ich gebe Euch frei und halte mein Versprechen.

Nun denn, zum Teufel! ich schwöre es bei meiner Hauptmannsehre! brüllte der Räuber.

Wilson ließ ihn los und schleuderte den Dolch seinem Besitzer wieder zu.

Der Seeräuber stand noch einige Augenblicke wie betäubt von dem eben Vorgefallenen. Dann aber brach sein verhaltener Grimm doppelt los. Du hast vergessen, Dich in die Kapitulation einzuschließen, donnerte er **Wilson** zu; und wirst es daher nicht für vertragswidrig halten, wenn ich Dich, zum Dank für Deine neue Unterhändler-Methode, auf der Stelle niederhauen lasse. Heda — —

Wilson unterbrach ihn. Niemand wird Dir das wehren, Tollkühner! sagte er mit brittischer Kaltblütigkeit. Aber dann wirst Du wahrscheinlich nie zu dem im Schiffe versteckten Gelde kommen, denn mein Kapitän, möchte jetzt, wo seine Person durch Dein Ehrenwort geschützt ist, sich schwerlich gefällig genug zeigen, Dir die wohlgesicherten Schätze auszuliefern. Und außer ihm weiß nur ich den Ort, wo sie verwahrt sind.

Der Pirat, dessen Geiz seiner Wildheit gleichkam, sah ihn stannend an, und seltsam lächelnd sagte er: Kerl, ich glaube, Du bist der Teufel selbst, daß Du so ungestraft mich narren darfst.

(Fortsetzung folgt.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: **Gustav Rivinius** in Calw